

**Beteiligungsbericht
der
Verbandsgemeinde Mansfelder
Grund - Helbra
2019**

Gemäß § 130 KVG LSA

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Leitlinien der Beteiligungspolitik	4
1.1.Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung	4
1.1.1.Bundesrecht	4
1.1.2.Landesrecht Sachsen-Anhalt.....	4
1.2.Zulässigkeit und Grenzen der wirtschaftlichen Betätigung	5
1.3.Begriff Beteiligungen.....	6
1.4.Aufgaben und Verantwortung der Organe	7
2. Einzelberichterstattung SMG Standortmarketings Mansfeld-Südharz GmbH	8
2.1.allgemeine Unternehmensangaben	8
2.2.Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	10
2.3.Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft	10
2.3.1.Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens	10
2.3.2.Lage des Unternehmens.....	13
2.3.2.1.Gesellschaftszweck.....	13
2.3.2.2.Personalstruktur	14
2.3.2.3.Wirtschaftsbericht	14
2.3.2.4 Risiko und Chancenbericht	15
2.3.2.5.Prognosenbericht.....	16

Vorwort

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra beteiligt sich entsprechend § 128 KVG LSA an Unternehmen nur in den Fällen, in denen ein wichtiges Interesse vorliegt und sich der Zweck nicht auf eine andere Weise besser und wirtschaftlicher erreichen lässt.

Gemäß § 130 (2) Kommunalverfassungsgesetz LSA ist mit dem Entwurf der Haushaltssatzung dem Verbandsgemeinderat ein Bericht über die Beteiligungen und Unterbeteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und Privatrechts, an denen die Verbandsgemeinde mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist, vorzulegen.

Die in § 130 (2) S. 2 Nr. 3 KVG LSA festgelegte Berichtspflicht bezieht sich auf „...**das jeweilige letzte Geschäftsjahr...**“ (hier **2019**).

Der Beteiligungsbericht hat insbesondere Angaben zu enthalten, über:

- den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Verbandsgemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, für das jeweilige letzte Geschäftsjahr sowie im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten Arbeitnehmer
- die Grundbezüge nach § 285 Nr. 9a des HGB, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind.

Der Beteiligungsbericht ist im Verbandsgemeinderat in öffentlicher Sitzung zu erörtern; § 52 (2) KVG LSA (Ausschluss der Öffentlichkeit, wenn das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner dies erfordern) findet Anwendung.

Die Verbandsgemeinde hat zudem die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten (§ 130 (3) KVG LSA). Dies geschieht durch öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes im Rahmen der Auslegung der Haushaltssatzung 2021 der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Der Beteiligungsbericht ist nach § 135 (3) KVG LSA mit der beschlossenen Haushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Ist eine Gemeinde im Sinne des § 130 (2) Satz 1 KVG LSA beteiligt, hat eine fachlich geeignete Stelle das Beteiligungsmanagement zu gewährleisten, das sowohl die Gemeinderatsmitglieder, die Vertreter in den Gremien der Beteiligungen fachlich unterstützt und ausreichende Informationen bereithält.

Durch eine Umorganisation im gemeinsamen Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra werden seit 01.10.2015 die Aufgaben des Beteiligungsmanagements durch den Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen wahrgenommen. Derzeit werden Maßnahmen getroffen um die gesellschaftsrechtlichen, satzungsmäßigen und sonstigen vertraglichen Verpflichtungen betreuen und entsprechende Unterstützungsfunktionen wahrnehmen zu können.

Folgende Unterlagen wurden bei der Erstellung des Beteiligungsberichtes verwendet:

- Wirtschaftsprüfberichte
- Protokolle der Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen

Der vorliegende Beteiligungsbericht wurde nicht unter Zuhilfenahme eines EDV-Systems für Beteiligungsmanagement und –controlling erstellt, sondern beruht auf manuellen Datenermittlungen. Die Wirtschaftsdaten sind dem geprüften Jahresabschluss der Beteiligung entnommen.

1. Leitlinien der Beteiligungspolitik

1.1. Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung

1.1.1 Bundesrecht

Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) – in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4123-1, veröffentlichten bereinigten Fassung i.d.z.Z.g.F.

Aktiengesetz (AktG) – vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089) i.d.z.Z.g.F.

Handelsgesetzbuch (HGB) – in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100-1, veröffentlichten, bereinigten Fassung i.d.z.Z.g.F.

1.1.2 Landesrecht Sachsen-Anhalt

Gesetz zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz)

hier: Artikel 1 - Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, ausgegeben am 26.06.2014) i.d.z.Z.g.F. **Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsrichtlinie - BewertRL)** - RdErl. des MI - 32.3- 10401/1 -3 - vom 9. April 2006 (MBI. LSA S. 404) i.d.z.Z.g.F.

1.2. Zulässigkeit und Grenzen der wirtschaftlichen Betätigung

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra darf sich gem. § 128 (1) KVG LSA in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auch außerhalb seiner öffentlichen Verwaltung in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des Privatrechts (z.B. GmbH) wirtschaftlich betätigen, wenn

Nr. 1: ein **öffentlicher Zweck** die Betätigung rechtfertigt

Nr. 2: wirtschaftliche Betätigungen nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises** und zum **voraussichtlichen Bedarf** stehen und

Nr. 3 der Zweck **nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.**

Die Beteiligung muss stets einen **öffentlichen Zweck** (Nr. 1) erfüllen. Eine Beteiligung an Unternehmen vor dem Hintergrund einer reinen Gewinnorientierung widerspricht diesem Grundsatz und ist nicht gestattet. Obgleich als Nebenzweck der wirtschaftlichen Betätigung auch die Erzielung eines möglichst hohen Ertrages angestrebt werden kann, darf dieses Gewinnstreben jedoch nicht dem öffentlichen Interesse, das mit der wirtschaftlichen Betätigung verfolgt wird, entgegenstehen. Dabei ist die wirtschaftliche und effiziente Aufgabenrealisierung für die Gemeinde von großem Interesse.

Schlussendlich ist für die Verbandsgemeinde die wirtschaftliche Betätigung gegenüber der Erfüllung gemeindlicher Aufgaben nachrangig; die Verbandsgemeinde darf sich nur aktiv am Wirtschaftsleben beteiligen, wenn dies zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zweckdienlich ist.

Der Fortbestand der Voraussetzungen des öffentlichen Zwecks gemäß § 128 (1) KVG LSA ist regelmäßig zu überprüfen. Beteiligungen, bei denen die Voraussetzungen weggefallen sind, werden – wo möglich durch Veräußerung des Unternehmens, Reduzierung der Gesellschaftsanteile bzw. durch Liquidation – beendet.

Das **Verhältnis zwischen der Leistungsfähigkeit der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und dem Bedarf** (Nr. 2) nach wirtschaftlicher Betätigung ist zu berücksichtigen. Die Verbandsgemeinde darf keine wirtschaftliche Betätigung vornehmen, die seine personelle oder finanzielle Leistungsfähigkeit übersteigt. Die finanziellen Bedarfe und Risiken der wirtschaftlichen Betätigung müssen berücksichtigt werden, dabei ist die Betätigung zudem auch quantitativ auf den Bedarf abzustellen. Über- und Unterkapazitäten sollen vermieden werden.

Bei § 128 (1) Nr. 3 KVG LSA handelt es sich um eine Funktionssperre. Sie besagt, dass die wirtschaftliche Betätigung der Kommune nur dann zulässig ist, wenn der mit dem kommunalen Unternehmen verbundene Zweck **nicht durch andere Unternehmen besser und wirtschaftlicher erfüllt wird oder erfüllt werden kann.** Mit dieser Sperre soll sichergestellt werden, dass sich die Kommunen auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren.

Das finanzielle Risiko soll kalkulierbar gemacht und die Privatwirtschaft vor einer zu massiven Konkurrenz durch die Kommunalwirtschaft geschützt werden.

Seit Änderung des KVG LSA zum 01.07.2018 gilt zudem, dass Dienstleistungen, die mit der wirtschaftlichen Betätigung verbunden sind, zulässig sind, wenn den Dienstleistungen im Vergleich zum (Haupt-)Zweck eine untergeordnete Bedeutung zukommt und der Zweck der mit dem Hauptzweck verbundenen (Dienstleistungs-)Tätigkeit nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann. Damit sollen Dienstleistungen, die für sich allein betrachtet keinen öffentlichen Zweck erfüllen und damit eigentlich unzulässig sind, ermöglicht werden, wenn sie im Zusammenhang mit der einem öffentlich Zweck dienenden Hauptleistung stehen.

13 Begriff Beteiligungen

Beteiligungen sind entsprechend Nr. 5.11 Abs. 1 Satz 1 BewertRL Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine **dauernde Verbindung** zu diesem Unternehmen herzustellen. Dabei ist es unerheblich, wie hoch die Anteile an jenem Unternehmen sind und ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligung gelten Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die nicht von untergeordneter Bedeutung für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gemäß § 119 Abs. 1 KVG LSA sind.

Bei den Beteiligungen wird nochmals zwischen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen unterschieden. Eine **unmittelbare Beteiligung** besteht für eine Gemeinde an Unternehmen, bei denen sie selbst als Gesellschafter fungiert und Anteile besitzt.

Mittelbare Beteiligungen sind Unternehmen, bei denen die unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde wiederum Gesellschafter sind und Geschäftsanteile besitzen.

Die Verbandsgemeinde ist an folgenden Gesellschaften beteiligt

- | | |
|--|--|
| A) SMG
Standortmarketing Mansfeld – Südharz GmbH | 12,5 v.H. |
| B) Mitglied in 3 Zweckverbänden
a) Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“
b) Wasserverband Südharz
c) Abwasserzweckverband „Wipper-Schlenze“ | Angaben hierzu entfallen, da die Verbandsgemeinde keine Beteiligung in oben stehendem Sinne hält |

14 Aufgaben und Verantwortung der Organe

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) hat gesetzlich mindestens zwei Organe, nämlich **Gesellschafterversammlung** und **Geschäftsführung**. Anders als beim gesetzlichen Regelfall der GmbH wirkt die Gemeinde daraufhin, einen **Aufsichtsrat** einzurichten, der im Interesse der engen Begleitung und Überwachung der Gesellschaften in wirtschaftlicher und fachlicher Hinsicht mit einer starken Stellung ausgestattet wird.

Die Aufgaben der **Gesellschafterversammlung** konzentrieren sich auf die Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung, die dem Eigentümer vorbehalten sind, wie z.B. Feststellung der Jahresabschlüsse mit Ergebnisverwendung, Bestellung von Abberufung von Geschäftsführern, Änderung des Gesellschaftsvertrages, Auflösung der Gesellschaft, Verschmelzung, Umwandlung sowie Abschluss, Änderung und Beendigung von Unternehmensverträgen.

Die **Geschäftsführung** führt die Geschäfte der Gesellschaft, leitet das Unternehmen nach den Vorgaben der Gesellschafterversammlung und vertritt die Gesellschaft im Rechts- und Geschäftsverkehr. Die Geschäftsführung hat in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden. Daneben ist die Geschäftsführung auch verpflichtet, für ein angemessenes Risiko Management und die Einrichtung eines internen Überwachungssystems zu sorgen, um für den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Entwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen.

Der **Aufsichtsrat** ist in alle grundlegenden Unternehmensentscheidungen einzubinden. Bei den Aufsichtsräten liegt damit für eine Vielzahl bedeutsamer Entscheidungen die Zuständigkeit. Die Aufsichtsräte tragen folglich über das gesetzliche Mindestmaß hinaus Verantwortung für die Überwachung der Geschäftstätigkeit hinsichtlich ihrer Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates üben ihr Mandat grundsätzlich persönlich und eigenverantwortlich aus; sie sollen allerdings bei ihren Entscheidungen im Interesse der Gemeinde liegende Belange im Rahmen ihrer Verantwortung und der satzungsmäßigen Unternehmensziele angemessen berücksichtigen.

2. Einzelberichterstattung SMG Standortmarketing Mansfeld - Südharz GmbH

2.1. allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)

Geschäftsadresse	Ewald-Gnau-Straße 1b, 06526 Sangerhausen
Gesellschaftsvertrag	vom 14.11.2012 i.d.F. vom 26.11.2014 letzte Änderung vom 20.05.2019
Handelsregister	HRB 212892 beim Amtsgericht Stendal
Stammkapital	40.000 Euro
Gesellschafter	Landkreis Mansfeld-Südharz 5.000,00 EUR (12,5 %) Seegebiet Mansfelder Land 5.000,00 EUR (12,5 %) Gemeinde Südharz 5.000,00 EUR (12,5%) Stadt Sangerhausen 5.000,00 EUR (12,5 %) Lutherstadt Eisleben 5.000,00 EUR (12,5 %) Sparkasse Mansfeld-Südharz 5.000,00 EUR (12,5%) Landkreis Mansfeld-Südharz 5.000,00 EUR (12,5 %) Verbandsgemeinde Mansf. Grund- Helbra 5.000,00 EUR (12,5 %)

Zum 31.12.2017 hat die Stadt Hettstedt ihre Geschäftsanteile an die Sparkasse Mansfeld- Südharz verkauft. Damit ist die Sparkasse Mansfeld – Südharz seit 01.01.2018 Gesellschafter.

Zum 17.12.2018 wurde das Stammkapital aufgrund der Gesellschafterversammlung um 10.000 EUR auf 40.000 EUR erhöht.

Zwei neue Geschäftsanteile von je 5.000 EUR wurden gebildet. Der Landkreis Mansfeld – Südharz und die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra haben je einen der neuen Geschäftsanteile erworben.

Am 20.05.2019 hat die Stadt Mansfeld Geschäftsanteile in Höhe von 5.000 € erworben. Damit ist die Stadt Mansfeld seit 01.07.2019 Gesellschafter.

Zweck und Gegenstand der Gesellschaft

Gesellschaftszweck ist das Standortmarketing, die Stärkung der überregionalen Wahrnehmung des Wirtschafts- und Tourismusstandortes Mansfeld-Südharz und die Koordination der Aktivitäten der Wirtschafts- und Tourismusförderung im gesamten Gebiet des Landkreises sowie die Erarbeitung, Realisierung und Unterstützung von Projekten, welche der Entwicklung und Verbesserung der sozialen, touristischen und wirtschaftlichen Struktur des Landkreises dienen.

Gegenstand der Gesellschaft zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks sind die Information interessierter Unternehmen über Standortvorteile sowie die Begleitung von Standortauswahlprozessen. Weiter initiiert, begleitet und realisiert die Gesellschaft Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen des Landkreises (Bestandspflege), zur Gründung und Förderung neuer Unternehmen sowie zur Entwicklung einer wirtschaftsnahen Infrastruktur und von Dienstleistungsangeboten.

Im touristischen Bereich ist die Betätigung der Gesellschaft auf die tourismuspolitische Interessenvertretung des Landkreises sowie seiner angehörenden Städte und Gemeinden, auf die einheitliche Vermarktung und Werbung der touristischen Aktivitäten im Landkreis Mansfeld-Südharz, auf die Koordinierung und Betreuung der Rad- und Wanderwege sowie auf die Zusammenarbeit mit den Kommunen und den regionalen und überregionalen Tourismusvereinen und -verbänden gerichtet.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Rechtsgeschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich im Rahmen der kommunalrechtlichen Vorschriften beteiligen und solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebengeschäfte errichten, erwerben oder pachten.

Organe

Geschäftsführer Seit dem 01.01.2019 ist Herr Andreas Hensel als Geschäftsführer bestellt.

Gesellschafter- versamml.

Landkreis Mansfeld-Südharz
Seegebiet Mansfelder Land
Stadt Sangerhausen
Lutherstadt Eisleben
Sparkasse Mansfeld-Südharz (ab 01.01.2018)
Gemeinde Südharz
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (ab 17.12.2018)
Stadt Mansfeld (ab 01.07.2019)

Aufsichtsrat

seit 03.05.2018:
Jörg Schlichting, Inhaber EWS „Die Schuhfabrik“ e.V.
André Materlik, Werkleiter KNAUF Deutsche Gipswerke KG
Rainer vor der Straße, Geschäftsführer VK Servicegesellschaft
Dr. Angelika Klein, Landrätin Landkreis Mansfeld-Südharz
Jutta Fischer, stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats
Sven Strauß, Oberbürgermeister Stadt Sangerhausen
Michael Näher, Vorstandsmitglied Sparkasse Mansfeld-Südharz

Am 24.04.2020 ist Frau Oberbürgermeisterin Fischer aus dem Aufsichtsrat aufgrund der altersbedingten Beendigung ihres Oberbürgermeisteramtes ausgeschieden.

Abschlussprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2019 wurden durch den Wirtschaftsprüfer geprüft. Mit Datum vom 25.05.2020 erteilte der Wirtschaftsprüfer einen „uneingeschränkten Bestätigungsvermerk“.

Im Sinne des § 267 (1) HGB ist die SMG eine kleine Kapitalgesellschaft und daher nach § 316 (1) HGB nicht prüfungspflichtig. Es besteht jedoch Prüfungspflicht gem. § 133 KVG LSA (alt: 121 GO LSA). Auftragsgemäß wurde der Prüfbericht um einen Erläuterungsteil sowie um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

2.2. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gesellschaftszweck und Unternehmensgegenstand der SMG zielen auf die direkte Wirtschaftsförderung, die Wahrnehmung indirekter Fördermaßnahmen zur Sicherung der örtlichen Wirtschafts- u. Steuerkraft, die tourismuspolitische Interessenvertretung, die Koordination vorhandener Tourismusinstitutionen und Tourismusakteure, die Entwicklung und Vermarktung von Tourismuskonzepten und –produkten sowie auf alle weiteren sonstigen Maßnahmen, die der Förderung der o.g. Aufgaben dienen, ab.

Die Gesellschafter werden damit über die SMG im Rahmen ihrer freiwilligen Selbstverwaltung tätig (eigener Wirkungskreis). Da die Attraktivität des Wirtschafts-, Arbeits- und Tourismusstandortes Landkreis Mansfeld-Südharz gestärkt sowie Beschäftigungszuwachs und Steuermehreinnahmen generiert werden sollen, dient die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschafter dem Wohle der Bürger des Landkreises und erfüllt damit auch einen öffentlichen Zweck.

2.3. Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2019 (Nr.3)

2.3.1 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Gesellschaftsversammlung der SMG hat am 18.06.2020 in Bezug auf den **Jahresabschluss 2019** folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss 2019 der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH wird festgestellt.
- Der Jahresgewinn 2019 in Höhe von 3.572,97 EUR wird auf neue Rechnungen vorgetragen.
- Der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer der SMG werden für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beauftragte Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Bielefeld, Zweigniederlassung Halle (Saale) hat dem Jahresabschluss 2019 mit Datum vom 25.05.2020 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Bilanzdaten Aktiva 31.12.2019	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.681,00	28.953,00
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.934,00	23.441,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. geleistete Anzahlungen	3.712,80	3.712,80
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Vermögensgegenstände	79.672,31	69.345,85
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	221.693,02	229.618,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.941,40	13.418,07
	<u>359.634,53</u>	<u>368.489,58</u>

Bilanzdaten Passiva 31.12.2019	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	40.000,00	40.000,00
II. Kapitalrücklage	45.000,00	45.000,00
III Gewinnvortrag	196.516,00	192.349,03
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	50.258,26	52.805,51
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.847,37	33.644,04
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.012,90</u> 27.860,27	<u>0,00</u> 33.644,04
D Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	4.097,00
	<u>359.634,53</u>	<u>368.489,58</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2019	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	<u>876.333,36</u>	<u>957.386,04</u>
2. Gesamtleistung	876.333,36	957.386,04
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7.837,33	175,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>10.569,43</u>	<u>1.284,01</u>
	18.406,76	1.459,01
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	151.174,01	47.519,61
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	316.660,62	347.584,81
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>115.349,87</u>	<u>101.630,22</u>
	432.010,49	449.215,03
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	34.813,00	34.561,24
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	21.110,98	17.985,55
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	20.892,07	28.768,40
c) Reparaturen und Instandhaltungen	6.956,75	6.343,80
d) Fahrzeugkosten	29.955,27	25.970,74
e) Werbe- und Reisekosten	103.819,54	171.547,61
f) verschiedene betriebliche Kosten	70.117,20	164.712,51
g) Sonst. Aufw. im Rahmen der gew. Gesch.	<u>19.632,98</u>	<u>11.266,79</u>
	272.484,79	426.595,40
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12,86	87,90
9. Ergebnis nach Steuern	4.244,97	865,87
10. sonstige Steuern	<u>672,00</u>	<u>431,00</u>
11. Jahresüberschuss	3.572,97	434,87
12. Vortrag auf neue Rechnung	<u>3.572,97-</u>	<u>434,87-</u>
13. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Es wurde auf die Darstellung von Kennzahlen verzichtet.

2.3.2 Lage des Unternehmens

2.3.2.1. Gesellschaftszweck

Gesellschaftszweck der SMG ist die Stärkung der überregionalen Wahrnehmung des Wirtschaftsstandortes Mansfeld-Südharz und die Koordination der Wirtschaftsförderung im gesamten Gebiet des Landkreises mit der Zielsetzung, die wirtschaftliche, soziale und technische Infrastruktur des Landkreises Mansfeld-Südharz zu verbessern. Insbesondere wird dabei die Umsetzung der Ziele:

- Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur
- Förderung der Weiterentwicklung der technischen und kommunikativen Infrastruktur

durch Maßnahmen in den Handlungsfedern

- Standortmarketing
- Akquise von Unternehmen und überregionalen Institutionen
- Förderung von Existenzgründungen
- Förderung der Bestands- und Strukturentwicklung der ortsansässigen Wirtschaft
- Begleitung von Standortauswahlprozessen
- Entwicklung und Vermarktung von Einzelstandorten und Flächen
- Arbeitsmarktpolitik

verfolgt.

Zudem koordinieren die SMG die touristische Vermarktung des gesamten Landkreises.

Im Jahr 2015 konnten mit allen Gesellschaftern Betrauungsakte auf der Grundlage der Richtlinie 2005/81/EG der Kommission vom 28. November 2005 zur Änderung der Richtlinie 80/723/EWG über die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Mitgliedsstaaten und den öffentlichen Unternehmen sowie über die finanzielle Transparenz innerhalb bestimmter Unternehmen hinsichtlich der Wahrnehmung von Tätigkeiten im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse abgeschlossen werden.

Mit Beschluss vom 15.11.2018 hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra die SMG mit der Erbringung von „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ entsprechend der Anforderungen des Europäischen Beihilferechts („Almunia-Paket“) mittels Betrauungsakt für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2024 betraut.

Die Finanzierung der Gesellschaft durch die Gesellschafter erfolgt nunmehr auf Grundlage jährlicher Zuwendungsbescheide.

2.3.2.2. Personalstruktur

Im Geschäftsjahr 2019 wurden durchschnittlich 8 Arbeitnehmer beschäftigt.

2.3.2.3. Wirtschaftsbericht

a) allgemeine Berichterstattung

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt von der Gesellschafterstruktur. Die Vermögenslage unserer Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Struktur unseres

kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und unserer Verbindlichkeiten sind weiterhin stabil.

Unsere Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Unsere Kapitalstruktur ist im Wesentlichen unverändert. Wesentlichen Anteil daran hat unsere Gesellschafterstruktur.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht und werden derzeit auch nicht benötigt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 7,5 % der Bilanzsumme.

Sämtliche Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden.

Unsere umfangreichen Investitionstätigkeiten vor allem im Bereich des Organisationsablaufes und

der Projekte setzen sich im Jahr 2020 fort.

Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätslage ist unverändert stabil.

Die Anzahl der Personalstellen hat sich in 2019 gegenüber 2020 um 3 Stellen verändert. Die se

konnten aufgrund der Arbeitsmarktsituation erst 2020 besetzt werden.

Unsere wirtschaftliche Lage kann insgesamt als gut zu bezeichnet werden.

b) Bericht über Marketing

Gegenstand unserer Entwicklungstätigkeit für den Landkreis war die Ausrichtung auf folgende Grundziele:

- Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen
- Stärkung der Wirtschaft und damit Erhöhung der Steuereinnahmen
- Touristische Vermarktung des Landkreises für zentrale Themen

Es erfolge eine Ausrichtung „weg von theoretischen Marketingansätzen hin zu greifbaren und messbaren Aktivitäten“. So wurden Messen, verstärkt in Kooperation mit Branchen, Partnern und Unternehmen aus dem Geschäftsgebiet, durchgeführt. Veranstaltungen und Angebote an die Wirtschaft standen dabei im Focus aller Marketingaktivitäten.

Im Bereich der Ansiedlungspolitik haben wir verstärkt im Bereich der Neugründungen und Expansionen investiert.

Durch das Fehlen größerer geeigneter Industrieflächen im Landkreis wurden auch Projekte der Erschließung von möglichen Industrieflächen unterstützt bzw. vorangetrieben.

Weiterhin wurden Projekte zur Steigerung der Attraktivität des touristischen Angebotes umgesetzt.

c) Geschäftsentwicklung

Das Ergebnis nach Steuern erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 3 auf 3,5 EUR.

Im Jahr 2019 wurde ein Umsatz von T€ 867 realisiert. Dieser resultiert vorrangig aus den Zuwendungen der Gesellschafter und Projektzuschüssen.

Die Projektzuschüsse resultierten aus Zuschüssen der IB LSA für das Projekt ego.-Wissen zur Qualifizierung und Begleitung von Existenzgründungen im Landkreis in Höhe von T€ 104, aus den Zuschüssen der Thüringer Landgesellschaft für das Interreg-Projekt „ECRR“ in Höhe von T€31 aus Zuschüssen für die Berufsorientierungsmesse in Höhe von T€ 14 sowie für das Touristische Qualitätsmanagement in Höhe von T€ 50.

Der Personalaufwand verringerte sich rein rechnerisch aufgrund zweitweiser nichtbesetzter Stellen um insgesamt 4 % auf T€ 431 in 2019 gegenüber T€ 448 in 2018.

2.3.2.4. Risiko und Chancenbericht

Die Ertragslage ist geprägt von klaren vertraglichen Zusagen der Gesellschafter. Durch den geringen Beitragsaufwand sind größere finanzielle Veränderungen daher nicht zu erwarten. Die Gesellschaft erbringt Leistungen in Form der Wirtschaftsförderung und des Standortmarketings.

Dieses wird in der Regel durch Verabschiedung des Wirtschaftsplanes für das laufende Geschäftsjahr zugesichert.

Eine langfristig angelegte Unternehmens- und Finanzplanung ist dadurch nicht möglich.

Die Gesellschaft verfügt über eine gesicherte Einnahmeseite mit klaren Zahlungsmodalitäten. Forderungsausfälle sind nicht zu erwarten. Zudem besteht eine langfristige Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend aus den Guthaben.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs, um so alle Gesellschafter und damit Auftraggeber weiterhin als Gesellschafter zu erhalten und ggf. weitere hinzu zu gewinnen.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko werden alle Handelsgeschäfte im Liquiditätsplan vermerkt, der einen Überblick über die Geldaus- und -einzüge vermittelt.

Ein Risiko in der Ertragslage besteht somit nur bei Ausscheiden eines Gesellschafters aus der Gesellschaft.

Derzeit sind der Gesellschaft keine weiteren Pläne von Gesellschaftern zum Austritt aus der Gesellschaft bekannt.

Die Corona-Krise hat bisher keinen unmittelbaren Einfluss auf die Einnahmesituation und die Arbeitsfähigkeit des Unternehmens. Lediglich wird eine Anpassung von Aufgabenbereichen notwendig sein, da die angebotenen Beratungsangebote bei Unternehmen vor Ort in Post-Corona-Zeiten nicht nachgefragt werden. Darüber hinaus müssen die Themen flexible Arbeitsplätze und -zeiten neu durchdacht werden. Insbesondere geplante gesetzliche Änderungen werden die Anforderungen an Arbeitsbedingungen für uns als Arbeitgeber erhöhen.

2.3.2.5. Prognosebericht

Die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens wird positiv beurteilt. Die Neuausrichtung der Gesellschaft wird weiterhin zur positiven Wahrnehmung der Gesellschaft durch die Wirtschaft führen und damit den Auftrag der Gesellschafter zur Installation dieser Gesellschaft stärken.

Im folgenden Geschäftsjahr 2020 wird aufgrund zusätzlicher Aufgaben im Bereich des Strukturwandels 2038 ein weiterhin erhöhtes Umsatzvolumen erwartet. Es ist beabsichtigt weitere Projekte in der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH anzusiedeln, um dem Auftrag der Wirtschaftsförderung auch mittelfristig gerecht zu werden.

Durch unsere angepassten Fixkosten können wir mit einem ausgeglichenen Ergebnis rechnen. Wir werden auch zukünftig in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.